



## Wasserwirtschaft Aktuell Nr. 1/07

Bregenz, am 24.04.2007

### Siedlungswasserbau – Neue Förderungsrichtlinien des Landes

Die Vorarlberger Landesregierung hat am 10. April 2007 neue Förderungsrichtlinien für den Siedlungswasserbau beschlossen. Sie ersetzen die Richtlinien aus 2003.

Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

- Anpassung der Förderungshöhe bei den Wasserversorgungsanlagen auf generell 27 % (bisher 15 – 30 %).
- Erhöhter Fördersatz von 32 % für Verbundsysteme zur Zusatzwasserbeschaffung zwischen zwei oder mehreren Wasserversorgern und für Maßnahmen zur Ausweisung von Schutz- und Schongebieten.
- Formale Anpassungen an die neuen Förderrichtlinien des Bundes 2006.

[Mehr Information](#)

### Von den Besten lernen – Benchmarking für Abwasseranlagen

Verfahren vergleichen, Erfahrungen austauschen, Betriebsabläufe optimieren und Kosten einsparen. Das Land übernimmt 55 % der Teilnahmegebühr. [Mehr Information](#)

### Integraler Hochwasserschutz

Zum internationalen Tag des Wassers 2007 fand im Cubus in Wolfurt eine Fachtagung zum Thema „Integraler Hochwasserschutz“ statt.

Die Botschaften dieser Tagung sind einfach:

- Der Schutzwasserbau kann keinen 100-prozentigen Schutz vor Hochwasser bieten.
- Es gibt eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Minimierung der Schäden.

[Mehr Information](#)

## Siedlungswasserbau – Neue Förderungsrichtlinien des Landes

**Die neuen Förderungsrichtlinien des Landes gelten rückwirkend ab 1. Jänner 2007. Sie ersetzen die Richtlinien aus dem Jahr 2003.**

In den nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen sind die wesentlichen Änderungen gegenüber den bisherigen Richtlinien unterstrichen.

### Wer kann eine Förderung erhalten?

Förderungen erhalten Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften sowie Unternehmen von Gebietskörperschaften, die Abwasserentsorgung und/oder Wasserversorgung betreiben. Im Einzelfall können auch natürliche Personen als Förderungswerber auftreten, wenn die zu ver- und entsorgenden Objekte einen Hauptwohnsitz darstellen.

### Was wird gefördert?

Die wesentlichen förderfähigen Maßnahmen sind:

- Errichtung und Anpassung von Wasserversorgungsanlagen;
- Errichtung von Verbundsystemen für die Zusatzwasserbeschaffung zwischen zwei oder mehreren Wasserversorgern;
- Errichtung der Schutz- und Schongebiete von Wasserversorgungsanlagen;
- Sanierung von Wasserversorgungsanlagen, deren Baubeginn mehr als 40 Jahre zurückliegt, ebenso von Abwasserentsorgungsanlagen deren Baubeginn mehr als 30 Jahre zurückliegt;
- Errichtung und Anpassung von Abwasserentsorgungsanlagen;
- Errichtung und Anpassung von Behandlungsanlagen für Rückstände aus der Wasseraufbereitung und Abwasserreinigung;
- Errichtung von Anlagen zur Verwertung und Nutzung von erneuerbarer Energie im Ausmaß des Eigenbedarfes auf Basis eines Energiekonzeptes;
- Maßnahmen zur Strukturverbesserung, die zur Erhöhung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit auf Grundlage eines Energiekonzeptes führen;
- Maßnahmen zur Ertüchtigung der ökologischen Funktionsfähigkeit eines Vorfluters durch hydromorphologische Verbesserungen in einer durch gereinigte Abwässer beeinträchtigten Fließgewässerstrecke;
- Maßnahmen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Funktion von siedlungswasserbaulichen Anlagen nach Naturkatastrophen (nach 1.1.2005);
- Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für Abwasser- und Wasserleitungen auf Grundlage einer baulichen Zustandsbewertung mittels Dichtheitskontrolle und Kamerabefahrung, einer hydraulischen Zustandsbewertung und eines Sanierungskonzeptes;
- Eigenleistungen des Förderwerbers;
- Vorleistungen, die im wesentlichen Planungsleistungen und den Einbau von einzelnen Leitungssträngen im Zuge von öffentlichen Bauvorhaben beinhalten;
- Betriebsaufwendungen in der Abwasserentsorgung, falls die Gemeinden unzumutbar hohe Kanalbenützungsgebühren einheben müssen.

## Voraussetzungen für die Förderung

Für die positive Behandlung eines Förderantrages sind folgende wesentliche Rahmenbedingungen zu beachten:

- die Realisierung der Maßnahmen steht im öffentlichen Interesse;
- die ökologische Verträglichkeit sowie die volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Zweckmäßigkeit der Maßnahmen ist mit einer Variantenuntersuchung oder Studie belegt;
- die erforderliche wasserrechtliche Bewilligung liegt vor;
- im Zuge der Neuerrichtung, Anpassung oder Sanierung einer Abwasserentsorgungsanlage sind sämtliche damit verbundenen Schmutzwasserkanäle zu den Gebäuden auf Dichtheit zu überprüfen;
- nach Baufertigstellung sind alle Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten in einem Wartungsbuch einzutragen;
- Gemeinden, Wasserverbände und -genossenschaften haben bis zum Zeitpunkt der Kollaudierung eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

## Höhe der Förderung

- (1) Die Förderungshöhe bei Wasserversorgungsanlagen beträgt für:
  - Neuerrichtung, Anpassung und Sanierung generell 27 % der förderbaren Investitionskosten, anstatt bisher von 15-30 %. Übergangsbestimmung: Bei vollständigen und bis zum 30. Juni 2007 vorliegenden Förderungsanträgen kann das Ausmaß der Förderung gemäß den bisherigen Richtlinien gewährt werden.
  - Verbundmaßnahmen, Notwasserversorgung und Ausweisung von Schutzgebieten 32 % der förderbaren Investitionskosten.
  - Digitalen Wasserleitungskataster 20 % der förderbaren Kosten.
- (2) Die Förderungshöhe bei Abwasserentsorgungsanlagen beträgt für:
  - Neuerrichtung, Anpassung und Sanierung **20 %** der förderbaren Investitionen,
  - digitalen Kanalkataster **20 %** der förderbaren Kosten.
- (3) Die Förderungshöhe bei Einzelanlagen beträgt für:
  - Abwasserentsorgung bis 50 EW<sub>60</sub> oder die Wasserversorgung gemäß den Pauschalsätzen je lfm Leitungsstrang, Sonderbauwerk usw.
  - Abwasserentsorgung mit mehr als 50 EW<sub>60</sub> 20 % der förderbaren Investitionskosten (bisher 30%) bzw. 30 % für Schutzhütten alpiner Vereine (Kategorie I lt. Bestimmung des Alpenvereins) und vergleichbare Stützpunkte in exponierter Lage mit einfachem Komfort.

Detaillierte Informationen über die neuen Förderungsrichtlinien des Siedlungswasserbaues finden Sie auf der Homepage der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung.

**Auskünfte: Robert Gohli, Tel: 05574/511-27451**  
**robert.gohli@vorarlberg.at**

## **Von den Besten lernen – Benchmarking für Abwasseranlagen**

**Verfahren vergleichen, Erfahrungen austauschen, Betriebsabläufe optimieren und Kosten einsparen. Das Land übernimmt 55 % der Teilnahmegebühr.**

Unter der Leitung des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV) wurde das Projekt »ÖWAV-Benchmarking in der Abwasserwirtschaft« ins Leben gerufen. Teilnehmer sind Betreiber kommunaler Abwasseranlagen (Kanalisation und/oder Abwasserreinigungsanlagen) in ganz Österreich, begleitet von der Technischen Universität Wien, der Universität für Bodenkultur Wien und der Fa. Quantum, Klagenfurt.

### **Anlagen vergleichen und verbessern**

Benchmarking in der Abwasserwirtschaft vergleicht Abwasseranlagen anhand einzelner Betriebsprozesse unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten. Beispielsweise können die mechanische Vorreinigung, die mechanisch-biologische Reinigung, die Schlammstabilisierung und die weitergehende Schlammbehandlung als Prozesse definiert werden. Aufgrund dieser Untergliederung ist es auch möglich, Anlagen sehr unterschiedlicher Struktur zu vergleichen. So verschieden Abwasserreinigungsanlagen auch sein können, einzelne Prozesse sind immer ähnlich.

### **Praktisches Managementinstrument – Anmeldung bis Ende Mai**

Betreibern von Abwasseranlagen wird durch die Teilnahme an diesem Projekt ein modernes Managementinstrument auf Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung in die Hand gegeben, wie es auch in der Privatwirtschaft schon seit Jahren erfolgreich eingesetzt wird. Die in den Siedlungswasserbau-Förderverträgen der Kommunalkredit Austria enthaltene Bedingung zum Nachweis einer Kosten- und Leistungsrechnung kann dadurch auch erfüllt werden.

Das Land Vorarlberg begrüßt dieses Projekt und unterstützt die erstmalige Teilnahme mit Fördermitteln in Höhe von 55 % der Teilnahmegebühren.

***Bis Ende Mai 2007 ist noch eine Anmeldung für das laufende Jahr möglich.***

***Weitere Informationen: [www.abwasserbenchmarking.at](http://www.abwasserbenchmarking.at).***

***Auskünfte: Dipl Ing Wolfram Hanefeld, Tel: 05574/511-27460,***

***[wolfram.hanefeld@vorarlberg.at](mailto:wolfram.hanefeld@vorarlberg.at).***

## **Integraler Hochwasserschutz**

**Zum internationalen Tag des Wassers 2007 fand im Cubus in Wolfurt eine Fachtagung zum Thema „Integraler Hochwasserschutz“ statt.**

Die Botschaften dieser Tagung sind einfach:

- Der Schutzwasserbau kann keinen 100-prozentigen Schutz vor Hochwasser bieten.
- Es gibt eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Minimierung der Schäden.

Die Maßnahmen des integralen Hochwasserschutzes reichen von der räumlichen Vorsorge, über den Schutzwasserbau, Eigenvorsorge und Objektschutz bis hin zum Katastrophenschutz. In dieses abgestimmte Konzert der Maßnahmen werden alle Betroffenen und Beteiligten einbezogen.

Dabei kommt den Gemeinden als Flächenwidmungs- und Baubehörde, sowie als Verantwortliche für den Katastrophenschutz eine besondere Bedeutung zu.

Nicht zuletzt leisten die Bürgerinnen und Bürger mit ihren privaten oder betrieblichen Schutzmaßnahmen für das eigene Objekt einen wichtigen Beitrag zum integralen Hochwasserschutz.

Der neue Folder der Abteilung Wasserwirtschaft informiert kurz und konzentriert über die wesentlichen Aktivitäten des integralen Hochwasserschutzes.

Bestellungen bitte an: [wasserwirtschaft@vorarlberg.at](mailto:wasserwirtschaft@vorarlberg.at) oder 05574/511-27405

***Auskünfte: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft,  
Tel: 05574/511-27405,  
[wasserwirtschaft@vorarlberg.at](mailto:wasserwirtschaft@vorarlberg.at).***